

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 17/8320 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

A. Problem

Nach § 12 Absatz 2 Nummer 10 i. V. m. § 28 Absatz 4 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) galt für die Beförderung von Personen mit Schiffen befristet bis zum 31. Dezember 2011 ein ermäßigter Steuersatz von 7 Prozent. Angesichts der vom Bund eingesetzten Regierungskommission, die eine grundlegende Neuregelung des Anwendungsbereichs der ermäßigten Mehrwertsteuersätze erarbeiten soll, erscheint es nicht gerechtfertigt, allein für die Personenschifffahrt bereits im Vorgriff auf ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Neufestsetzung der Mehrwertsteuersätze in Deutschland den Steuersatz anzuheben. Vor diesem Hintergrund soll die Geltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 Prozent verlängert werden bis zum 31. Dezember 2013.

B. Lösung

Änderung des Umsatzsteuergesetzes mit dem Ziel, bei der Beförderung von Personen mit Schiffen einen ermäßigten Steuersatz bis zum 31. Dezember 2013 zugrunde zu legen.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Für Bund, Länder und Gemeinden entstehen jährliche Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 20 Mio. Euro.

E. Sonstige Kosten

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes ergeben sich keine unmittelbaren zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft.

F. Bürokratiekosten

Informationspflichten für Bürger und die Verwaltung werden nicht eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8320 abzulehnen.

Berlin, den 29. Februar 2012

Der Finanzausschuss

Dr. Birgit Reinemund
Vorsitzende

Manfred Kolbe
Berichtersteller

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Manfred Kolbe und Sabine Bätzing-Lichtenthäler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/8320** in seiner 158. Sitzung am 9. Februar 2012 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung und dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach § 12 Absatz 2 Nummer 10 i. V. m. § 28 Absatz 4 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) galt befristet bis zum 31. Dezember 2011 für die Beförderung von Personen mit Schiffen ein ermäßigter Steuersatz von 7 Prozent. Ein ermäßigter Steuersatz von 7 Prozent für die Fahrgastschiffahrt wurde erstmals im Jahr 1984 durch das Steuerentlastungsgesetz eingeführt und ist seit dieser Zeit kontinuierlich verlängert worden.

Im Zuge der geplanten grundlegenden Neugestaltung der Mehrwertsteuersätze ist vom Bund eine Kommission eingesetzt worden. Da die Regierungskommission bis zum Jahresende 2011 zu keinem Ergebnis gekommen ist, würde für die Fahrgastschiffahrt mit Ablauf des Jahres 2011 automatisch der reguläre Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent gelten und insoweit bereits punktuell der Status quo im Anwendungsbereich der ermäßigten Sätze geändert werden. Im Hinblick auf die Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzeptes zur Neufestsetzung der Mehrwertsteuersätze in Deutschland soll mit der Vorlage daher rückwirkend zum 1. Januar 2012 eine Verlängerung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes bis zum 31. Dezember 2013 erfolgen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 29. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 29. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 50. Sitzung am 29. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 29. Februar 2012 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** hat ohne weitere Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8320 abzulehnen.

Berlin, den 29. Februar 2012

Manfred Kolbe
Berichterstatter

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Berichterstatlerin